



Stadt Treuchtlingen

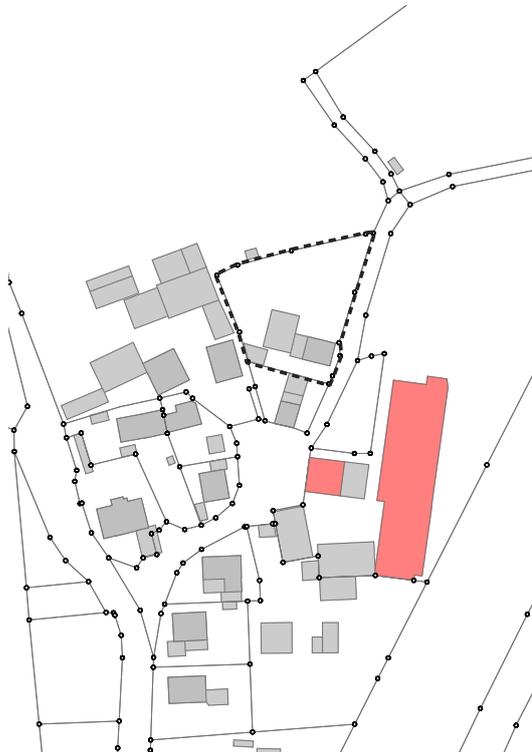
Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung der Einbeziehungssatzung Treuchtlingen „Gstadt“ in der
Gemarkung Treuchtlingen;
Aufstellungsbeschluss; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2
BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2021 beschlossen die Einbeziehungssatzung "Gstadt" in Treuchtlingen aufzustellen. Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung soll eine Nachverdichtung und eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden.

Das Plangebiet liegt im Norden des Hauptortes Treuchtlingen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 2716, Gemarkung Treuchtlingen. Das Grundstück wird im Westen durch landwirtschaftliche Gebäude und Wohnbebauung, im Norden durch landwirtschaftliche Grünflächen, im Osten durch die Reitsportanlage und im Süden durch Wohnbebauung begrenzt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung:



**Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Gstadt" gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der o.g. Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 25.11.2021 durchzuführen.

Für die Einbeziehungssatzung wird in der Zeit vom **07. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022** die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt ist, nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Gstadt" mit Satzung und Begründung – jeweils in der Fassung vom 25.11.2021 kann während dieser Zeit im Rathaus, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer Nr. 22, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation wird zur Einsichtnahme um Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung (Tel. Nr. 09142/9600-44) gebeten.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Gstadt" mit Satzung und Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen www.treuchtlingen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen – Bauleitplanung unter den laufenden Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, 26.11.2021
STADT TREUCHTLINGEN



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

